



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Schicken Sie Ihre Idee ins Rennen!

Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Klimaschutz braucht Initiative

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums unterstützt seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Die Förderung erstreckt sich von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Maßnahmen. Die guten Ideen aus den Projekten tragen dazu bei, den Klimaschutz vor Ort zu verankern. Hiervon profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher, Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen.



KOMMUNEN



VERBRAUCHER



BILDUNG



WIRTSCHAFT

Der Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr

Der Trend zum Rad nimmt kontinuierlich zu. Viele Wege können zeit- und kostengünstig mit dem Fahrrad erledigt werden. Um dem wachsenden Bedarf an Radwegen, Fahrradstraßen, Stellplätzen, fahrradfreundlichen Ampelschaltungen oder Ladestationen für E-Bikes und E-Pedelecs gerecht zu werden, fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mit dem Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr Investitionen in die Radinfrastruktur.

Die Investitionszuschüsse helfen, die Fahrradmobilität attraktiver und sicherer zu machen, um so den Radverkehrsanteil zu steigern und gleichzeitig das Klima zu schonen.

Welche Ziele werden verfolgt?

Mit dem Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr werden modellhafte Projekte gefördert, die die Radverkehrssituation in klar definierten, abgrenzbaren Gebieten dauerhaft verbessern und so einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Deutschland leisten.

Durch ihre bundesweite Ausstrahlung sollen die Maßnahmen zur Nachahmung anregen und so weitere Minderungen von Treibhausgasemissionen auslösen. Besonders förderwürdig sind Projekte, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren realisiert werden.

Welche Projekte sind förderfähig?

Gefördert werden investive Projekte mit Modellcharakter zur radverkehrsfreundlichen (Neu-)Gestaltung des Straßen- und Siedlungsraums, zur Errichtung zusätzlicher Radverkehrseinrichtungen sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen, die zu einer dauerhaften Aufwertung der Radverkehrssituation in einem klar definierten, abgegrenzten Gebiet führen.

Die Projekte können unterschiedliche Themenbereiche wie zum Beispiel Alltagsmobilität, Tourismus oder Wirtschaftsverkehr aufgreifen. Zudem können unterschiedliche Gebietstypen und -größen adressiert werden, wie zum Beispiel Wohnquartiere, Gewerbegebiete oder Dorfzentren.



**Nähere Informationen dazu
finden Sie auf:**

www.klimaschutz.de/klimaschutz-durch-radverkehr



Welche Förderbedingungen gelten?

Im Regelfall erfolgt die Förderung durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beziehungsweise Kosten.

Ergänzend zur Investitionsförderung werden projektbegleitende Maßnahmen in angemessenem Umfang gefördert.

Dazu zählen:

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Motivation, Information und Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und
- anteilig Ingenieurdienstleistungen.

Die Höhe der Förderung pro Vorhaben beträgt mindestens 200.000 Euro. Bei Verbundvorhaben gilt diese Mindestsumme für das Verbundprojekt insgesamt. Der Zuwendungsbetrag soll fünf Millionen Euro pro Vorhaben nicht überschreiten.



Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

Antragsberechtigt sind auch Kooperationen (Verbünde) von Kommunen, Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen. An jedem Verbund muss mindestens eine Kommune, in der das Modellprojekt durchgeführt werden soll, beteiligt sein.

Bitte senden Sie die Projektskizze an:



Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Klima (KLI)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26 – 27 · 10969 Berlin

Tel.: 030/201 99 - 3422
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr



Wie ist der Wettbewerb aufgebaut?

1 Projektskizze einreichen

Zum Einreichen der Projektskizze steht Ihnen folgendes Zeitfenster zur Verfügung:

15. Februar 2018 bis 15. Mai 2018

Ihre Skizze sollte eine Beschreibung des ausgewählten Gebiets und der geplanten Maßnahmen enthalten. Sie sollte die Modellhaftigkeit, die beteiligten Akteure und den konkreten Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen darstellen. Aus allen eingereichten Projektskizzen werden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert.

2 Förderantrag stellen

Wenn Ihre Projektskizze ausgewählt wurde, können Sie die Förderung der investiven Maßnahmen und der begleitenden projektbezogenen Ausgaben beantragen. Förmliche Förderanträge sind in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Bei Verbundprojekten ist ein gemeinsamer Antrag durch die Koordinatorin beziehungsweise den Koordinator einzureichen.



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin

E-Mail: service@bmub.bund.de · Internet: www.bmub.bund.de

Redaktion

BMUB, Referat KI I 2

Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Bildnachweise

Titel: Fotolia/JiSign | Shutterstock/Bokica | Seite 3: Shutterstock/
Polina Nefidova | Seite 4: Fotolia/JiSign | Shutterstock/Bokica

Stand

September 2017

2. Auflage

2.500 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmub.bund.de/bestellformular

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.